

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdbmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erlaubt. 10 Uhr
abends. 10 Uhr
Angebote. 10 Uhr
Theater.
tag 7 Uhr. Die
Zeitung 7 Uhr.
Leipzig.
ar seiner Eltern,
mar Toloch (be-
Die Schule,
Aufnahmen vom
seitene Filmvor-
Drama mit
theaters). Pro-
Petri-Beckert-
gen.
ge 50.
e Gute im Kasten.
tober 1917.
e Temperatur-
or findet im
pend
he.
der Gemeinden,
aden.
a. D. Noble.
Lichtbilbren
leihe
Uhr.
hof.
ist
erricht
ole mit Preis
ie Eyp. ds. Bl.
und
braun, weiß
hoffstraße 11.
it Stall
Oftstraße 7.
ing
e u. Zubehör
nielen gelüftet.
ag" an d. Eyp.

Nr. 117.

Freitag, den 5. Oktober 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Brot- und Mehlspreise.

Die Bekanntmachung vom 20. August 1917 über Brot- und Mehlspreise wird wie folgt abgeändert:
vom 10. Oktober 1917 ab kosten
75 Pf. Weißbrot 61/2 Pfennige,
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel 27 Pfennig.
Pfennigdruckseite werden nach oben abgerundet.
Grimma, 30. September 1917. 493 Getr.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Saatgut für Gerste und Hafer.

Die Menge, die zur Herstellung von 1 ha verwendet werden darf, wird hiermit für Gerste und Hafer auf 190 kg erhöht.
Grimma, 1. Oktober 1917. 483 Getr.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Ausländisches Getreide II. Mehl.

§ 1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafermehl), das aus dem Auslande kommt oder aus ausländischem Getreide ermahnen ist, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Bezirksverband die vorhandenen Mengen bis zum 10. Oktober 1917 und, soweit er den Gewahrsam noch am 10. Oktober 1917 erlangt, binnen drei Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzugeben. Wer Verträge abschließt, krafft deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl der vorstehend bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Bezirksverband binnen drei Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiermit Anzeige zu erstatten.

Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauche im eigenen Haushalte oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung über die Einlieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermehl vom 11. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 569) 4. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 147) an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

Die Anzeigen sind schriftlich in 2 Stücken beim Bezirksverband einzureichen. In ihnen sind der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Menge und die Sorten des Getreides oder Mehl anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen.

Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerbsmäßig verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als gelegentlich anerkannt und dem Einfließenden das eine Stück der Anzeige mit schriftlicher Bekleidung zugeschoben worden ist.

§ 2. Der Bezirksverband kann die Ueberführung des angezeigten Getreides oder Mehl verlangen. In diesem Falle finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Bundesstaatsverordnung vom 13. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 229) Anwendung.

§ 3. Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der vorbeschriebenen Art in den Bezirksverband Grimma einführt, und wer ausländisches Getreide und Mehl im Bezirksverband Grimma weiterveräußert, ist verpflichtet, alswöchentlich dem Bezirksverband anzugeben, an wen, in welche Arten und Mengen er das ausländische Getreide und Mehl weitergegeben hat.

§ 4. Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler, die ausländisches Getreide oder Mehl führen, haben darüber die für Inlandsgetreide und -Mehl vorgeschriebenen Bestandsanzeigen zu erstatten. Diese Anzeigen müssen die Aufschrift „Auslandsmehl“ tragen.

§ 5. Ausländisches Getreide und Mehl ist getrennt von den übrigen Vorräten zu halten und in den Verkaufsräumen deutlich sichtbar aus dem Auslande stammend zu kennzeichnen.

Mit Inlandsgetreide und -Mehl darf Ausländsgetreide und -Mehl nicht vermischt verkauft oder verbacken werden.

Für das Ausmaßen von Ausländsgetreide sowie für das Verboten von Auslandsmehl gelten die für inländisches Getreide und Mehl bestehenden Vorschriften.

§ 6. Für Ausländsgetreide und -Mehl, das aus sojährl. gehaltenen Kleinhandelsbüchern.

§ 7. Zuüberhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Verlust ist strafbar. Außerdem können unzulässige Verträge geschlossen und nicht ausgeübt oder verhinderte Verträge ohne Zahlung eines Preises entzogen werden.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 24. August 1915 — 2416 L — aufgehoben.

Grimma, 25. September 1917. 582.
Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Unter Aufhebung von § 15 der Bekanntmachung über die Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 31. Juli 1917 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Zusammen mit der bis jeweils jedem Dienstag freiliegenden Kohlenbestandsanzeige sind die in der gleichen Woche vereinigten Kohlenmarken und vollbelieerten Kohlenbezugscheine in besonderem vorgeschriebenen Umschlage beim Bezirksverband einzureichen. Die Umschläge können von der Fa. Bernhard Braun in Grimma, Langstraße, bezogen werden.

Gleichzeitig ist ein Verzeichnis nach einem den Händlern vom Bezirksverbande in besonderer Verfügung vorgeschriebenen Muster derjenigen Personen einzurichten, denen Kohlen auf Bezugscheine geliefert werden sind.

§ 2. Die auf dem Umschlage vorgelesenen Angaben sind vollständig und richtig zu machen. Andere Gegenstände als die Bestandsmarken, die vollbelieerten Kohlenbezugscheine und das Verzeichnis dürfen in dem Umschlage nicht enthalten sein.

§ 3. Beziehender Verbraucher, die unter die Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 fallen, wagenweise Kohlen, so haben sie über die Auskunft eines jeden Wagens des Gemeindebehörde ihres Wohnhauses bis zu 2 Tagen unter Vorlegung ihrer Kohlengrund- und Zusatzkarten und Bezugscheine Anzeige zu erstatten.

Die Gemeindebehörde hat die bezogenen Mengen auf die Kohlengrund- und Zusatzkarten und den Bezugschein des Empfängers in Rechnung zu bringen. Über etwa überschreitende Mengen steht der Gemeindebehörde das Verfügungrecht zu.

§ 4. Zuüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Grimma, 1. Oktober 1917. No. 632.
Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Überwachung der Viehbestände.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. August 1917 — 2084 II B III — sind die Ortsbehörden verpflichtet, zwecks Überwachung der Viehbestände für jede Viehhaltung, in der Kinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Hunde gehalten werden, eine Viehliste und für den geläufigen Ort eine Ortsliste zu führen. Hierüber erhalten die Ortsbehörden besondere Anweisung.

Noch derzeitliche Verordnung hat jeder Hälter von Vieh der genannten Arten über alle Zu- und Abgänge in einfachster Form schriftliche Aufzeichnungen zu machen, die über alle An- und Verläufe, Häuselzählungen, Häuselzählungen und sonstigen Zu- und Abgang Aufschluß geben. Ferner hat der Viehhalter bei den Nachprüfungen über die Veränderung seines Viehstandes insbesondere ausdrücklich mit solchen Nachprüfungen beauftragten Fleischhändlern gegenüber alle erforderliche und verlangte Auskunft zu ertheilen.

Die Viehhalter, die über ihren Viehbestand unrichtige Angaben machen, die erforderliche Auskunft verweigern oder die Aufzeichnung über den Zu- und Abgang ihres Vieches unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Überdies kann ihnen die Futterzuweisung gestrichen oder entzogen werden.

Grimma, 29. September 1917. 1220 Fl.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Da es nicht möglich ist, das nötige Schlachtwiech im Wege des freihändigen Aufkaufs weiterhin zu beschaffen, müssen von neuem die Sachverständigen-Kommissionen sämtliche Rindviehställe durchgehen, um diejenigen Kinder zu bezeichnen, die zunächst noch entbehrt werden können. In erster Linie sind Jungviech und überjährige Bullen anzusehen; Milchkühe sind, soweit irgend möglich, auszulassen. Die Kennzeichnung geschieht wieder durch 1 oder 2 Haarschläuche auf der linken Hinterkeule.

Noch einer neueren Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern hat sich die Entziehung nicht nur auf Kinder, sondern vor allen Dingen auch mit auf Schweine zu erstrecken. Es werden deshalb nicht nur die Rindviehställe, sondern auch die Ställe der Viehhalter, die nur Schweine müssen, einer Durchsuchung unterzogen werden.

Schweinehaltungen mit weniger als 2 Schweinen kommen nicht in Betracht.

Die Viehhalter haben den Kommissionen den Zutritt zu den Ställen zu gestatten und alle von ihnen erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Jeder Viehhalter der ein nach den obigen Vorschriften gezeichnetes Kind oder ein mit in das Kataster eingetragenes Schwein abgibt, hat dem Bezirksverband sofort nach Abgabe eines solchen Viehstückes unter genauer Angabe des Namens und Wohnortes, sowie des Käufers davon Anzeige zu erstatten.

Eine Anzeige über Ankauf eines solchen Viehstückes ist auch vom Käufer sofort nach Abnahme des Tieres zu erstatten.

Zuüberhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 10000 M. und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder einer dicker Strafe zu bestrafen. Bei Viehställen und Viehhändlern hat überdies die Entziehung der Handelskarte zu erfolgen.

Grimma, 1. Oktober 1917. 1393 Fl.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Hering-Verkauf.

In den diesjährigen Handelsgeschäften kommen Freitag, den 5. und Sonnabend, den 6. d. M. Salzheringe für 68 h das Stück auf die noch nicht belieferter Abschnitte 10 der Gemeindelebensmittelkarten zum Verkauf. Abgegeben werden auf die Karten A 1 Stück, B 2 Stück, C 3 Stück.

Naunhof, am 3. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nummer 16 des Verordnungsblattes vom Jahre 1917 des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Naunhof in der Kirchenexpedition zur Einsicht aus.

Naunhof, 2. Oktober 1917.

Das Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich, Großes Hauptquartier, 4. Oktober 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Appretz.

Die gefährliche Kampftätigkeit des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die Nacht hindurch hielt vom Houchoffizier Walde bis zur 2. Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die Nacht hindurch hielt vom Houchoffizier Walde bis zur 2. Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammengefaßt.

Die gesamte Kämpfung des Feindes gleich der am den Vorlagen: Tiefe in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die deßgleichen Ortschaften gerichtetes, starkes Säuerungsteuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu bestilliger Wirkung in Feuerstäben zusammen

habe nicht nur neue Taktiken und Verhältnisse geschaffen, er habe auch zu neuen Erfahrungen geführt, die die Grundlage der späteren europäischen Politik ausmachen. Österreich-Ungarn habe mit dem Westen in der Hauptsache Friede erbracht, daß es kein sterbender Staat sei und daß es mit dem Mitteln der Gewalt nicht wiedergerungen werden könne. Infolgedessen sei es nun mehr in der Lage, gleichzeitig mit seinen Gegnern die Waffen abzulegen und etwaige Streitigkeiten friedlich und schiedsgerichtlich zu regeln. Dazu sei eine neue internationale Rechtsbasis erforderlich, die natürlich mit Garantien der Dauerhaftigkeit zu umgehen sei. Hier würden Sicherungen vierfacher Art erforderlich sein: einmal dürfe es von keiner Seite mehr einen Revanchekrieg geben. Keine Machtverschiebung der kriegsführenden Staaten könne dies erreichen, nur internationale Weltabstimmung mit schiedsgerichtlichem Verfahren würde dieses Ziel verbürgen. Der Krieg als Mittel der Politik müsse beklagt werden. Auf internationaler Grundlage und unter internationaler Aufsicht müsse eine allgemeine, gleichmäßige allmäßliche Abstimmung aller Staaten der Welt zu Lande, ja Wasser und in der Luft erfolgen. Dieser Weg müsse, so schwierig er auch sei, beschritten werden, denn das schrecklichste Unglück, das uns widerfahren könnte, wäre, wenn das Weltkrieg nach Friedensschluß seinen Fortgang nahme; das würde den wirtschaftlichen Ruin aller Staaten bedeuten, weil in Zukunft mit dem Vielfachen der früheren Rüstungen gerechnet werden müßte — mehrere Milliarden müßte jeder Großstaat jährlich für militärische Zwecke aufbringen, und das wäre eine Unmöglichkeit bei allen den Völkern, die nach dem Friedensschluß ohnedies schon von allen Völkern mitgeschlagen werden müßten. Der Rüstungsstand von 1914 würde für einzelne Staaten die Ausgaben gar nicht mehr lohnen, und wollten alle zu ihm zurückkehren, so hätte dieser Entsatzschluß ja schon eine internationale Verständigung zur Voraussetzung und müßte, um wirtschaftliche Sinn und Verstand zu haben, zur Weltabstimmung weiterführen. Wozu dann noch riesige Flotten unterhalten, wenn die Staaten der Welt die Freiheit der Meere garantieren, wo zu die modernen Massenbeere, wenn es nur noch gilt, die innere Ordnung in allen Staaten aufrechtzuhalten?

Allo Abrüstung mit Schiedsgericht. Danach Freiheit des hohen Meeres mit Abrüstung zur See. Für Meereingang und verbindende Seestraßen will Graf Egermin besondere Regeln zulassen. Sei man sich aber erst so weit eingt, dann bedürfe es auch keiner territorialen Sicherung mehr; auf diese könnte allzeit verzichtet werden, wozu Österreich-Ungarn sich ja auch wiederholt bereit erklärt habe. Und als letzter Grundfaß komme hinzug die freie wirtschaftliche Betätigung aller Völker, die unbedingt Vermeidung eines zünftigen Wirtschaftskrieges. Die Frage der Entschädigungen streite Graf Egermin auch noch, weil unsere Feinde immer wieder auf ihr herumzutun. Denken Sie dabei etwa an einseitige Leistungen, oder wollen Sie auch ihrerseits wieder gut machen, was in Galizien, in der Bukowina, in Tirol, am Isonzo, in Ostpreußen, in den türkischen Gebieten und den deutschen Kolonien alles geschehen ist? Überhaupt, sie sind trotz aller großprechenden Reden, die sie führen, in ihren eigentlichen Kriegsstücken doch nicht und mehr besiegt worden.

Die Hoffnungstreue des Grafen Egermin ist in diesem nicht unbegreiflich. Er sieht auch die starken Widerstände auf der Gegenseite und weiß, daß sie mit Streichen allein nicht zu überwinden sind. Deshalb sagt er: „Über niemand möge sich darüber täuschen, daß dieses unser so friedfertig modifizierte Programm nicht für ewige Zeiten gilt und gelten kann. Wenn unsere Feinde uns zwingen, den Krieg fortzuführen, dann werden wir gezwungen sein, unser Programm zu revidieren und unverreit einen Erfolg zu verlangen. Ich spreche für den heutigen Augenblick, weil ich die Überzeugung habe, daß jetzt auf der entwickelten Basis der Weltfrieden aufzustehen kommen könnte — bei Fortsetzung des Krieges aber behalten wir uns freie Hand vor. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß wir in einem Jahre noch unvergleichlich günstiger dastehen werden als heute, aber ich würde es für ein Verbrechen halten, wegen irgendwelcher materieller oder territorialer Vorteile diesen Krieg auch nur einen Tag länger fortzuführen, als es die Integrität der Monarchie und die Sicherheit der Zukunft erfordert. Aus diesem Grunde allein bin ich für einen Verständigungskrieg gewesen und bin noch heute für denselben; wenn aber unsere Feinde nicht hören wollen, wenn sie uns zwingen, dieses Morde fortzuführen, dann behalten wir uns die Revision unseres Programms und die Freiheit unserer Bedingungen vor.“

Es sind sehr hohe Ziele, nach denen der österreichische Politiker hier die Hand ausstreckt; man braucht über Einzelheiten gewiß noch nicht mit ihm zu rechnen. Sollten seine Worte auch nur ganz im allgemeinen ein zufriedendes Echo im feindlichen Lager finden, dann wird sich weiter darüber reden lassen.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Ein Gesetzentwurf über die Heranziehung der Lohnsättigungsgrenze wird in dieser Tagung dem Reichstag nicht mehr angeboten, da die Verhandlungen der zuständigen Reichsämter über diese Frage noch nicht abgeschlossen sind. Es muß hierbei eingehend geprüft werden, in welcher Weise die Erhöhung des Schuldenrückhaltes auf die berechtigten Interessen der Gläubiger, insbesondere auch der kleineren Gewerbetreibenden, zurückwirkt.

Über die Neuordnung der Reichsrechtsabstimmungsfreie und über die damit verbundene Einführung des Verhältniswahlsystems in den großstädtischen Wahlkreisen haben vor kurzem Verhandlungen im Reichsamt des Innern stattgefunden. Bei der Beratung wurden vor verschiedenen Bundesstaaten lebhafte Bedenken gegen diese Reform gestellt, so daß eine Einigung nicht erreicht werden konnte. Auch über die Art des zu wählenden Verhältniswahlsystems ist noch keine Verständigung herbeigeführt worden. Die Entscheidung dürfte erst in einiger Zeit erfolgen. Man erwartet aber in ununterrichteten Kreisen daß die Reichsleitung die vorhandenen Widerstände überwinden wird.

Über die Gerüchte von deutschen Sonderfriedensvorschlägen hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gegenüber einem Vertreter des R.T.V. folgende Erklärung abgegeben: „Der russische Kriegsminister Berdowski hat auf der Petersburger demokratischen Konferenz in seiner Rede behauptet, der deutsche Reichskanzler habe in Stuttgart erklärt, daß Deutschland bereit sei, Frankreich Elsass-Lothringen zurückzugeben. Diese Behauptung des Kriegsministers ist erwidert. Ferner hat Berdowski gestaut, daß Deutschland die Abfahrt hätte, mit

England und Frankreich einen Separatfrieden auf Kosten des Russland zu schließen, und daß England und Frankreich der russischen Repression mitgelebt hätten, die keinen Platz für nicht zu haben. Ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß Deutschland keinerlei Separatfriedensvorrichtungen an Frankreich oder England gemacht hat.“

Die Einschätzungen auf die heutige Kriegssituation haben, obwohl erster Pflichtzahlungstermin der 18. Oktober ist, bereits seit dem 29. September einen außerordentlich großen Umfang angenommen, so daß der bisher festgestellte Vertrag den während der gleichen Zeit bei der letzten Kriegssitzung eingegangenen erheblich übersteigt. Diese sehr erstaunliche Tatsache sollte für jedermann eine Mahnung sein, mit dafür zu sorgen, daß das Ergebnis der Beobachtungen den zurzeit zulässigen hohen Erwartungen entspricht.

Großbritannien.

Die Auszehrung der Neutralen, die der Präsident der Vereinigten Staaten anscheinend für ein erfolgversprechendes Kriegsmittel hält, wird jetzt auch von England mit allem Nachdruck betrieben. Eine Bekanntmachung in den amtlichen Organen verbietet die Ausfuhr aller nicht bisher schon von der Ausfuhr ausgeschlossenen Waren nach Schweden, Norwegen, Dänemark und den Niederlanden; ausgenommen von dem Verbot sind nur Drucktücher jeder Art und persönliches Gerät, das Reisende mit sich führen. Das Verbot tritt am 8. Oktober in Kraft.



**um jetzt Kriegsanleihe zu zeichnen,
denn die bequemen Zahlungsbedingungen lassen Dir Zeit. Du mußt
Dir nur überlegen, was Du in den
nächsten Wochen und Monaten vor-
ausichtlich verdienen wirst. Rechne
davon ab, was Dich Dein Lebens-
unterhalt kostet — und Du weißt, was
Du Deinem Vaterlande leihen kannst.**

Darum zeichne!

Das In- und Ausland.

Berlin, 3. Ott. Wie man annimmt, wird der Reichstag im Laufe dieser Tagung nur noch einmal, und zwar Ende dieser oder Anfang nächster Woche, im Reichstagssaal scheinen, um eine größere innerpolitische Rede zu halten.

Danzig, 3. Ott. Im Alter von 88 Jahren verstarb der Mitterquischescher v. Grabs auf Kleinin im Kreise Bubig. Bürklicher Geheimer Rat, Major a. D. Mitglied des preußischen Herrenhauses.

Dresden, 3. Ott. Die sächsische Regierung hat die Handelsfamiliern um ein Urteil über die Einführung eines allgemeinen Passwanges, auch für Inlandsreisende, erucht.

Stockholm, 3. Ott. Die Handelsfreie Guatema las sind von der telegraphischen Verbindung mit den europäischen neutralen Ländern abgeschnitten.

Stockholm, 3. Ott. Wie „Mittwochblatt“ berichtet, hat die Beschlagsabteilung schwedischer Fahrzeuge in den Hafen der Entente bereits begonnen.

Moskau, 3. Ott. Sämtliche Arbeiter haben ihre Loyalität eingetragen, da ihre Führer die Forderungen des Personals abgewiesen haben.

Stadt und Land.

Die Städte werden wieder wie bei den früheren Kriegsanleihen ihre Schuldigkeit tun. Und das Land wird ebensoviel wie früher zurückstehen. Wer aber auf dem Land weinen sollte, die Städte sollen es machen, dem darf gesagt werden, daß es die Städte allein nicht schaffen können. Wir brauchen hunderttausend auch die Bürgerväter auf dem Lande. Wer zurücksticht, gleichviel ob es ein Bürgervater oder ein Ländlicher ist, muß sich darüber freuen, daß er den Feinden vorarbeitet, die ja nur darauf warten, daß wir gewirtschaftlich nachlassen. Diese Meinung müssen wir Ihnen aber verbergen und

Kriegsanleihe zeichnen.

Ein neuer Friedensschritt des Papstes.

Handelsbrief des Sultans an Benedikt XV.

Noch ähnlichen Blättermeldungen hat der Papst an die Entente mitteilt, zugleich mit der Übereitung der Antwort der Mittelmächte auf seine Note ein direktes Vermittlungsbuch geträgt. Das „Giornale d'Italia“ erläutert ausdrücklich:

Die deutschen Adligen sind dem Papst aus Gesprächen, die die Ritter von München und Wien mit der deutschen und österreichischen Regierung gehabt haben, bekannt, auch ohne daß die Notes ausgehändigten wurden. Die Information, die den Papst in den Stand setzte, den Alliierten zu versichern, daß Deutschland bereit sei, Beigaben und die bestreiten Gebiete Frankreichs zu räumen, wurde dem Papst in den Berichten der beiden genannten Rittern gemacht.

In dieser zweiten Note an die Entente gibt der Papst seine Abrüstungsvorschläge genauer an. Diese umfassen die Abschaffung der militärischen Dienstpflicht und die Errichtung eines Handelsbuchs gegen Friedensförderer.

Vorboten des Friedens?

Der „Oriente Romano“, das Organ des Bistums, sagt, daß die Antwortnoten der Mittelmächte den Weg zu einem Reiningtausch eröffnen. Das Ziel des Papstes, die Grundlagen zu Unterhandlungen zu schaffen, die von den Rittern selbst weiterzuführen seien, wäre damit erreicht. Das Blatt erblüht darin einen Vorboten des Friedens.

Der Sultan stimmt der Friedensvermittlung zu.

Das Handelsbrief, das der Sultan zur Beantwortung der Friedensnote an den Papst sandte, ist jetzt in Konstantinopel veröffentlicht worden. Der Sultan beteuert darin seine Friedensliebe und führt weiter aus: „Wir sind gesworen worden, für die Erhaltung der Existenz und Unabhängigkeit sowie der freien Entwicklung unseres Landes zu kämpfen. Dieses absolute berechtigte Ziel, das hauptsächlich in der Sicherung der Rechte unserer vollen und uneingeschränkten Souveränität über das ganze Gebiet unserer nationalen Grenzen besteht, ist es, das wir noch heute verfolgen.“ Der Sultan spricht sich weiter für Verhandlungen zur Abrüstung aus und betont, daß die Freiheit der hohen See gewährleistet und jedes Vorherrschaftsgelüste beseitigt werden müßte. Das Handelsbrief schließt, daß der Einleitung von Friedensverhandlungen nichts im Wege stände, wenn die Gegner von den gleichen Gefühlen und Ansichten beseelt wären, wie die Mittelmächte.

Taft gegen den Verständigungsfrieden.

Der ehemalige Präsident Taft hielt in der „Siga zur Erwaltung des Friedens“ eine Rede, in der er u. a. ausführte, es handle sich darum, den Frieden zu erzwingen, zu erobern und nicht zu erhandeln. Die Aufrechterhaltung der militärischen und maritimen Rüstung Deutschlands muss verhindert werden. Ein Verständigungsfriede wäre der schwerste Schlag für die Zukunft der Civilisation. Dieser Krieg würde nur mit einem starken Siege der Entente endigen.

Tafts Friedensliga hat sich damit als das bekannt, was sie in Wahrheit ist, ein Verbedien für das englisch-amerikanische Bündnis zur Beherrschung der Welt.

Deutscher Sturmerfolg an der Maas.

Mitteilungen des Wolffischen Telegraphen-Büros.

Großes Hauptquartier, 8. Oktober.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Küste und zwischen Dangemarck und Sanvoorde schwoll gestern der Artilleriebeschuss wieder zu großer Festigkeit an, bei den mittleren Abschnitten der Schlachtfest auch zu stärksten Gewittern. — Am Morgen mührte sich der Gegner erneut, aber völlig vergebens, das tags zuvor von uns nördlich der Straße Menin—Ypres erklommene Gelände zurückzusammnen. Alle seine Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zu beiden Seiten der Straße Baon—Sotthon entfalteten die Artilerien wieder lebhafte Kampftätigkeit. Längs der Aisne, bei Reims und in der Champagne brachten uns Erfolgsangriffe Gewinn an Gefangenem und Beute.

Auf dem Ostufer der Maas gelang es gestern früh württembergischen Truppen, am Nordhang der Höhe 344, südlich von Samognies, die französischen Gräben in 1200 Meter Breite im Sturm zu nehmen. Tagüber führten die Franzosen acht Gegegnangriffe, um und von den eroberten Boden zu verdrängen; auch nachts setzte der zähe Gegner noch Anläufe an. In erbitterten Kämpfen wurden die Franzosen stets zurückgeschlagen; über 150 Gefangene von zwei französischen Divisionen blieben in unserer Hand. Die blutigen Verluste des Feindes mehren sich mit jedem verbleibenden Angriff.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zu beiden Seiten der Straße Baon—Sotthon entfalteten die Artilerien wieder lebhafte Kampftätigkeit. Längs der Aisne, bei Reims und in der Champagne brachten uns Erfolgsangriffe Gewinn an Gefangenem und Beute.

Auf dem Ostufer der Maas gelang es gestern früh württembergischen Truppen, am Nordhang der Höhe 344, südlich von Samognies, die französischen Gräben in 1200 Meter Breite im Sturm zu nehmen. Tagüber führten die Franzosen acht Gegegnangriffe, um und von den eroberten Boden zu verdrängen; auch nachts setzte der zähe Gegner noch Anläufe an. In erbitterten Kämpfen wurden die Franzosen stets zurückgeschlagen; über 150 Gefangene von zwei französischen Divisionen blieben in unserer Hand. Die blutigen Verluste des Feindes mehren sich mit jedem verbleibenden Angriff.

Der Feuerkampf griff von dem Gefechtsfeld auch auf die benachbarten Frontteile über und blieb während des ganzen Tages und nachtsüber stark.

Die Bombenangriffe unserer Flieger in der Nacht vom 1. und 2. Oktober auf London, Margate, Sheerness, Dover hatten beobachtet gute Wirkung. Auch auf die englischen Häfen und Hauptverkehrspunkte in Nordfrankreich wurden mit erstaunlichem Erfolg zahlreiche Bomben abgeworfen. — Lieutenant Göttermann stach den 29. Oktober bei dem Gefecht der Maas in die Ruhmung ein.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der Schweizerischen Front keine größeren Geschehnisse.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Neue U-Boot-Beute.

Amtlich wird gemeldet: Durch unsere U-Boote wurden aus dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 18000 Br. Reg. Lo. versenkt.

Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei bewaffnete tief beladenen Dampfer, von denen einer aus stark gesichertem Geleitzug heraußgeschossen wurde, sowie das französische Frachtschiff „Quatre Frères“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

kleine Kriegsflotte.

Stockholm, 3. Ott. Der Arbeiters- und Soldatenrat erklärte auf eine Anfrage, daß alle Gerüchte von einem Friedensschluß auf Kosten Rußlands unbegründet seien.

Genf, 3. Ott. Eine Konferenz der Entente-Mächte wegen Beendigung feindseligen Krieges in besetzten Gebieten wird donnerstag in Paris zusammentreten.

Dünkt

Glangie

Unsere Bombe

und vor allem we

1. Oktober Außer

wie gewöhnlich die

unterkünften hinter

Flughäfen bei L

langdauernde u

wurden neuering

für die Fl

Nacht fortgefe

In St. Omer u

Gleichzeitig wurde

in verschieden

Bomben angegriff

von ihrer Wirkung

In der Fest

Würde in der No

neuer hervor

das aufgelauf

zu stellen unfe

war, sondern weit

später beobachtet

gangan Stadt a

sie melden, daß ge

geworden ist. Da

englischen Heere

für den Verkehr

nicht.</

**Freitag, den 5. Oktober abends 8 Uhr findet im
Gasthof zu Fuchshain
für die Gemeinde Fuchshain ein
Vaterländischer Abend
mit Lichtbildern statt.**

Aussprache über die neue Kriegsanleihe.

Zu diesen Vorträgen werden alle Einwohner obengenannter Gemeinden, insbesondere auch die Frauen und die Jugend ergeben eingeladen.

Die Einberufer.

Buchdruckereibesitzer Glanz, Kapitän a. D. Nohle,
Bürgermeister Willer.

Sonnabend, d. 6. Oktober Vaterländischer Abend mit Lichtbildern
für die Gemeinde Threna.

**Wie macht man sein
Testament?**

Kostenlos selbst!
Unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Testaments unter heutigen gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von Richard Bürgermeister, Geschäftsvorstand L. Schwarz & Comp.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch Gauß & Eule.

Waschmaschine

wegen Umzug sofort zu verkaufen.
Grimmaerstr. 21.

Zeichnungen

auf die

7. Deutsche Kriegsanleihe

vermitteln wir
zu den amtlichen Bedingungen

bis 18. Oktober mittags 1 Uhr.

Vereinobank Naunhof.

Aufruf!

Draußen tobte noch immer der Weltkrieg. Unsere herrlichen Kämpfer schützen mit Leib und Leben das geliebte Vaterland. Unvergänglichen Dank sind wir ihnen allen schuldig, aber nur in bescheidener Weise können wir ihm Ausdruck verleihen.

Das kommende Weihnachtsfest sei uns der Anlaß dazu. Selbst wenn es, wie wir alle hoffen, im Zeichen des Friedens stehen sollte, würden unsere Helden grauen das schönste deutsche Fest fern der Heimat verleben müssen. An uns ist es, ihnen eine echte deutsche Feier zu bereiten.

Alle müssen wir bedenken mit einer Gabe der Liebe und des Dankes. Doch dazu sind große Summen nötig. Darum gebe jeder nach seinen Kräften, schüre niemand die teureren Zeiten vor! Alle Not der Heimat ist ein verschwindendes Nichts gegenüber der Todesbereitschaft unserer Kämpfer zu ihrem Schutze.

In der Erkenntnis, daß nur die Zusammenfassung aller Kräfte zum Ziele führen kann, ist beabsichtigt, alle Organisationen mit dem unter der Allerhöchsten

Schirmherrschaft Sr. Maj. des Deutschen Kaisers

liegenden

„Kaiser- und Volksdank“

für Heer und Flotte
Weihnachtsgabe 1917

zu vereinigen, der seine Entstehung der Unregung unserer großen Führer

Hindenburg und Ludendorff

verdankt. — Die Mitwirkung des stellv. Generalkommandos und die Verteilung der Liebesgaben nach dessen Anordnung verbürgen, daß auch nicht einer, der des Kaisers und Volkes Dank verdient, vergessen wird.

Darum gebt, in welcher Form auch die Bitte an Euch herantritt, gebt an den Opferlagen, gebt Euren Kindern für die Sammlungen in den Schulen, gebt vor allen Dingen Ihr, die Ihr großen geschäftlichen Nutzen durch den Krieg habt, unaufgefordert und sendet Eure Beiträge an eine der untenstehend aufgeführten Zahlstellen!

Die Gaben liegen den im Feldheere stehenden Angehörigen aus dem Bezirke des XIX. Armeekorps zu.

**Das stellv. Generalkommando des XIX. Armeekorps:
Der kommandierende General.**

gez. v. Schweinh.

**Der Territorialdelegierte der freiw.
Krankenpflege für das Königreich Sachsen.**

i. V. gez. Richelmann.

Die Korpsgeschäftsstelle für den Bezirk des XIX. Armeekorps.

gez. Trompler, Rittmeister d. R. a. D. und Abteilungskommandeur.

Der Hauptausschuß:

Achermann, Frau Reichsgerichtsrat, Leipzig, Vorl. d. Frauendamk 1914. Dr. Beck, Dr. Stadtsminister des Kultus u. öffentl. Unterrichts, Dresden. Beimler, Oberpostrat (St. Oberpostdir.), Leipzig. Dr. Beutler, Justizrat, Stadtverordnet.-Vorl., Chemnitz. Biedermann, Bez.-Schulinspiz., Auerbach. Böhling, Oberpostdir., Geh. Oberpostr., Chemnitz. Bode, Kommissionsrat, Vorl. d. Ver. Dtsch. Zeitungsverl., Kreis Sachsen, Grimma. Dr. Böhme, Präs. des Co.-Auss. Landeskonsili., Dresden. Boerner, Hans, Kunsthändl., Universitätsstr. 26 (Kriegsspende). Boeters, Carl, Bankdir., Jülich, Leipzig (Rotes Kreuz). Boese, Amtsbaupm., Geh. Reg.-R., Grimma. Brunner, Generalmajor z. D., Insp. d. Tr.-Abt. d. Feldart. XIX. U.-K., Leipzig. v. Burgsdorff, Kreishauptm., Wirkl. Geh. Rat, Leipzig. Dr. Buchwald, Superintendent, Rossl. Buch, Major, Garnisonhdo., Bod. Lausitz, zu Görlitz-Görlitz, Grafs. Cottbusl. Amtshauptmann, Döbeln. Dr. Claus, Landgerichtspräs., Zwönitz. Dr. Corbes, Oberkirchenr., Superint., Leipzig. Dr. Dietrich, Oberbürgermeist., Geh. Rat, Leipzig. Dr. Drechsel, Amtshauptm., Döbeln. Dr. Dürdig, Landgerichtspräs., Leipzig. Eberhardt, G., Rentner, Chemnitz (Rotes Kreuz). Elsch, Geh. Baurat, Leipzig. Feßke, Reichsbankdir., Chemnitz. Feige, Oberbaurat, Zwönitz. v. Finch, Fried, Amtshauptm., Leisnig. Globke, Lic. theol., Superintendent, Olbernhau. Dr. Grauert, Kreishauptm., Zwönitz. Dr. Grätz, Friedl., Amtshauptm., Chemnitz. Dr. Grätz, Wirkl. Geh. Schulinsp., Rossl. Dr. Grätz, Oberkirchenr., Superintendent, Werdau. Götschel, Superintendent, Plauen. Götsche, Generalmaj. z. D., Kommandantur Zittau. Dr. Göhring, Wirkl. Geh. Legationsrat, a. D., Stadt, Leipzig. Götsch, Landgerichtspräs., Chemnitz. Groß, Major, Garnisonhdo., Meerane. Graut, Generalmajor z. D., Inf.-Regt. d. Landst.-Inf. XIX, Leipzig. Dr. Grauloff, Hauptdrillir., Vorl. d. Landesausst. d. Sächs. Presse. Grüner, Reichs-Dir., Leipzig. Grüner, Hammer, Vorl. d. Gewerbe, Leipzig. Gußau, Geh. Kommerzienrat, Chemnitz. Dr. Hartmann, Landgerichtspräs., a. D., Plauen (Rotes Kreuz). Hartmann, Bez.-Schulinsp., Olbernhau. Häbler, Oberlinn., Garnisonhdo., Gleisau. Heidrich, Baumh. u. Archit. z. D., Vorl. d. Gewerbe, Chemnitz. Höhne, Oberst z. D., Garnisonhdo., Aue. Dr. Hübschmann, Oberbürgermeist., Chemnitz. Dr. Jani, Amtshauptm., Zwönitz. Jenisch, Oberbürgermeist., Olbernhau. Dr. Junch, Geh. Justizrat, M. d. R., Aue. Hoden, Generalmajor z. D., Kommandeur, Inf.-Brig. 82, Zwönitz. Dr. Kaufmann, Generallin. z. D., Inf.-Brig. 48, Leipzig. Kaulisch, Amtshauptm., Chemnitz. Keil, Oberbürgermeist., Zwönitz. Dr. Kleffel, Lic. theol., Superintendent, Döbeln. Klett, Major d. R., Garnisonhdo., Grimma. Kohl, Generalmajor z. D., Inf.-Inspektor-Landst.-Inf. Chemnitz. Krahl, Generalmajor z. D., Inf.-Regt. der Pioniere, Dresden. Kraher, Oberst z. D., Garn.-Kdo. Borna. Krebschmar, Oberkirchenr., Superintendent, Chemnitz. Kroeser, Geh. Baur., Leipzig. Lehmann, Oberbürgermeist., Plauen. Lippe, Oberlinn. a. D., Garnisonhdo., Annaberg. Löffel, Kreishauptm., Chemnitz. Ludewig, Oberlinn. z. D., Garnisonhdo., Alesa. Lüttich, Aug., Arbeitserichter, Leipzig. Molberg, Oberlinn. z. D., Garnisonhauptm., Plauen. Dr. Michel, Schulrat, Bezirksschulinsp., Grimma. Mühlmann, Oberreg.-R., Dir. der techn. Lehranstalten, Chemnitz. Dr. Müller, Prof., Oberhauptl., Bez.-Schulinsp., Leipzig. Müller, Superior, Zwönitz. Münch, Bürgermeist., Zwönitz (Rotes Kreuz). Dr. Nagel, Dr. Stadtsminister d. Jülich, Dresden. Naumann, Superior, Leisnig. Dr. Neubauer, Schult., Bez.-Schulinsp., Döbeln. Nier, Maj. d. P., Garnisonhdo., Werdau. Nitsche, Superior, Werdau. Oppen, v. Hohenberg, Frh., Oberst z. D., Inf.-Brig. XIX. U.-K., Leipzig. Dr. Otto, Oberamtsrichter, Stadtverordnet.-Vorl., Plauen. Pöhl, Schulrat, Bezirksschulinsp., Chemnitz. Reusch, Amtshauptm., Auerbach. Rohner, Prof., Bezirksschulinsp., Borna. Dr. Reiche, Ober-Justizrat, Stadt-Vorl., Leipzig. Dr. Salo, Amtshauptm., Borna. Dr. Scheffler, Schulrat, Chemnitz. Schmid, Ministerialdir., Dresden. Schmidt, Kommerzienrat, Vorl. d. Handelskammer, Leipzig. Schneider, Oberst, Amtshauptm., Zittau. Schröder, Generalmajor z. D., Garnisonhdo., Wurzen. Schreiter, Oberhauptl., Frankenberg. Wächter, Kommerzienrat, Oberhochdorf d. Zwönitz. Weber, Landgerichtspräs., Leipzig. Seeger, Prof., Schul-, Bez.-Schulinsp., Döbeln. Seemann, A., Kommerzienrat, Verlagsbuchh., Leipzig. v. Sennenh., Dr. Stadtsmin., Frh., Dr. Stadtsmin., Präs. d. Reichsgerichts, Leipzig. Bezirksschulinsp., Plauen i. V. Dr. Siedla, Prof., Magnificat, Geh. Hofrat, Rektor d. Univers., Leipzig. Teichmann, Justizrat, Stadtverordnetenvorl., Zwönitz. Thiemann-Germann, Amtshauptm., Leipzig. Thomas, Oberhauptl., Superintendent, Schneeberg. Dr. Ulrich, Präs. d. Agl. Generaldir. d. Sächs. Stadtsverordneten, Dresden. Dr. Vaur, Generalmajor, Kom. der Kell., Inf.-Brig. 47, Döbeln. Vetter, Schulrat, Bezirksschulinsp., Leipzig. Völkham v. Schäßb., Graf, Dr. Stadtsminister des Innern, Dresden. Dr. Völkham v. Schäßb., Graf, Dr. Stadtsmin., Olbernhau. Völkham v. Schäßb., Graf, Wirkl. Geh. Rat, Vorl. d. Landesausschusses der Vereine vom Roten Kreuz, Dresden. Dr. Vogel, Geh. Hofrat, Präs. d. 2. Städtekammer, Dresden. Vogel, Geh. Kommerzienrat, Chemnitz. Dr. Vogel vom Grommschenhaus, Amtshauptm., Auerbach. Wachsmann, Oberlinn. a. D., Garnisonhdo., Frankenberg. Wächter, Kommerzienrat, Oberhochdorf d. Zwönitz. Weber, Landgerichtspräs., Plauen i. V. Weidauer, Superior, Grimma. Dr. Weidmüller, Schulrat, Bezirksschulinsp., Chemnitz (Sächs.). Dr. Weißwange, Amtshauptm., Annaberg. v. Werhol, Maj. Kriegsminist., Dresden. Dr. Wimmer, Amtshauptm., Schwarzenberg. Dr. Woll, Amtshauptm., Stollberg. Dr. Jenker, Kommerzienrat, Superior, Leipzig. Dr. Jeich, Bezirksschulinsp., Zwönitz.

Der Arbeitsausschuß:

Vorstand: Trompler, Rittmeister d. R. a. D. und Abteilungskommandeur.
Stadt, Dr. jur. Barthol., Geh. Kommerzienrat Döbeln, Vorstandsmittel d. Zweign. Rotes Kreuz, Leipzig. Gerlach, Schriftleiter. Groß, Direktor des Städt. Turn- und Sport- und Jugendpflegewesens. Otto, Delegierter der Abnahmetellen I und II des XIX. U.-K. Hauptmann Roth, Adjutant im stellv. Generaldo. des XIX. Armeek. Peutn. d. L. Uhlemann, Inf.-Brig. a. W., fl. Int. XIX. U.-K.

Annahmestellen für Spenden:

Kaiser- und Volksbank für Heer und Flotte, Korpsgeschäftsstelle des XIX. Armeekorps in Leipzig, Neumarkt 9 (Postcheckkonto Nr. 53074).
Bankhause: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig.

Gaudig & Blum in Leipzig, Brühl 34 (Rotes Kreuz).
Geschäftsstelle des Roten Kreuzes, Zweigverein Leipzig, Reichstraße 34 sowie sämtl. Banken und Sparassen des Bezirkes des XIX. U.-K.

M

für die Gemeinde
Fuchshain,

Gezeichnet wöchentlich
Anzeigenpreis: 10 Pf.

Nr. 118.

Das Einzammeln
scheint, Weihachten
— auch wenn es im
Handel, worauf noch
willigung des Grund-
jeßigen Zeitverhältnis
bedingt unterbleibt.

Grimma, 2.

Belieferung
für Kranken, Süßigkeiten
150 gr Hafermehl
in der Zeit vom 11.
Schokoladenmehl ist
Karteninhaber
der Gemeinde angeboten.
Habichtschnitt (ohne Rücken) zu lassen.
Die Händler bei
8. Oktober ab. Die
Oktober..
Grimma, 4. Okt.

B
Der Verkauf findet
Montag nach den auf den Sp

Ann.
norm. 9 bis 11

" " Minna

norm. 9 bis 11

" " Berl.

norm. 9 bis 11

" " 11 "

Abgegeben werden
zum Preise von 18 "

Naunhof, am

Um 30. d. M.
Staatssteinkasse
2. Termin, die Ge-
Termin sowie das
auf das 4. Vierstafel-
auf den 2. Termin d.

spätestens

an die Stadtsteuerei

Gerner werden
die Beiträge zu

nach 3 Ps. auf jede
gehoben.

Naunhof, am

Vereinsbank

Diskontierung und
Einlagen auf
1 Jahr, Abfindung 4
Bezugszeit 44. Geh.

Man zeichnet Kredit-
Kreditgenossenschaft

Wag

Wir nehmen Ze